



## BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen Frau Stephanie Frank, Heilpraktikerin und Patient/in:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_

nachfolgend Patient genannt, schließen folgenden Behandlungsvertrag.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche, manuelle und ernährungstherapeutische Behandlung der Heilpraktikerin einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Therapieverfahren in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

### § 2 Honorar, Kostenerstattung

Bitte zutreffendes ankreuzen

- Rechnung für mich (Selbstzahler)
- Rechnung zur Abrechnung mit privatem Kostenträger

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird ein Honorar in Höhe von 85 € pro Behandlungssitzung (i.d.R. 60 min). Sollte eine volle Stunde (60 Min) überschritten werden, kann Stephanie Frank die weitere Behandlung im ¼ Stunden Takt (je angefangene 15 Min) mit 21,25 € berechnen. Jede Behandlung wird einzeln abgerechnet. Nach Aushändigung der Rechnung ist das Honorar sofort fällig und kann entweder in bar gegen Quittung, per EC Karte im Anschluss an die Behandlung bezahlt werden oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung überwiesen werden. Beratungen per Telefon oder E-Mail werden ebenfalls nach Zeit oder GebüH abgerechnet. Bei Hausbesuchen werden noch Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Sollte ein Patient eine Leistungsauflistung wünschen, z.B. zur Abrechnung mit einem privaten Kostenträger (PKV/Beihilfe), wird vereinbart nach der Gebührenordnung Heilpraktiker (GebüH) abzurechnen. Die Kosten liegen dabei i.d.R. höher als der Selbstzahlersatz. Häufig müssen sogenannte Analogziffern eingesetzt werden, was die GebüH explizit erlaubt.

### § 3 Aufklärung/Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Die Behandlung des Heilpraktikers ersetzt eine ärztliche Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.

Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenakte erhoben und gespeichert.



## § 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedriger entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

## § 5 Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

## § 6 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

## § 7 Datenschutz

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

## § 8 Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet die Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären. Durch jede naturheilkundliche Behandlung kann eine Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, bitte kontaktieren Sie mich.

## § 9 Gerichtsstand

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift. Für diesen Behandlungsvertrag, bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

## § 10 Schlussbestimmungen

Die Behandlung, auch Fernberatung enthebt die Patientin / den Patienten nicht, die volle Verantwortung für ihre/seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichtet sich die Patientin / der Patient sich zeitnah zu melden.

Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Hiermit stimme ich dem Behandlungsvertrag zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Patient/in